

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5762 –

Raiffeisen und Genossenschaften

Die **Große Anfrage 17/5762** vom 21. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der große Genossenschaftsgründer und Sozialreformer Friedrich Wilhelm Raiffeisen würde im Jahre 2018 seinen 200. Geburtstag feiern. Dies und die Aufnahme der Genossenschaftsidee in die repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit durch die UNESCO sind Anlässe, sich des Wertes und der Bedeutung der Genossenschaften zu besinnen, sie näher zu beleuchten und die vielfältigen Tätigkeitsfelder dieser demokratischen, sozialen, partizipatorischen und emanzipatorischen Wirtschafts- und Gesellschaftsform in das Blickfeld zu nehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Der Westerwälder Friedrich Wilhelm Raiffeisen zählt neben Hermann Schulze-Delitzsch zu den Gründern der modernen genossenschaftlichen Bewegung. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung seiner Idee für die Entwicklung und Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele Genossenschaften gibt es aktuell in Rheinland-Pfalz (es wird um Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen gebeten)?
3. Welchen Umsatz erwirtschaften die Genossenschaften mit Sitz in Rheinland-Pfalz?
4. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen die Genossenschaften in Rheinland-Pfalz?
5. Wie viele Genossenschaften wurden in den letzten fünf Jahren mit welchen Aufgaben neu gegründet (es wird um Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen gebeten)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Genossenschaften im landwirtschaftlichen Bereich, insbesondere bei der Produktion und Vermarktung?
7. Welchen Beitrag leistet der Genossenschaftsgedanke zu einer „Steigerung der gesellschaftlichen Wohlfahrt“ im Sinne des regionalen Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Genossenschaften im sozialen und kulturellen Bereich?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Energiegenossenschaften (auch Bürgerenergiegenossenschaften) im Zusammenhang einer dezentralen Energieversorgung und -verteilung?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Schülergenossenschaften und wie haben sich die Schülergenossenschaften in den letzten drei Jahren entwickelt?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von kleinen und mittleren Genossenschaftsbanken wie den Volksbanken/ Raiffeisenbanken?
12. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Akademie Deutscher Genossenschaften mit Sitz in Rheinland-Pfalz zu?
13. Durch welche Aktivitäten versucht die Landesregierung, die Idee der Genossenschaften durch Aktivitäten im Bildungsbereich (Schulen, Hochschulen) bekannter zu machen und zu stärken?
14. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die Genossenschaften im Hinblick auf die Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen?

15. Welches Potenzial sieht die Landesregierung bei der Entbürokratisierung von Regeln, die die Genossenschaften betreffen, um so deren Gründung zu erleichtern?
16. Was unternimmt die Landesregierung, um die Genossenschaftsidee und das Genossenschaftswesen im Land weiter zu fördern?
17. Die Landesregierung wurde in einem Landtagsbeschluss (Drucksache 16/829) aufgefordert, gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Genossenschaften und dem Genossenschaftsverband einen Leitfaden zu erstellen und über Informationen und Unterstützung von Beratungen zu einer Stärkung des Genossenschaftsgedankens und einer solidarischen Ökonomie beizutragen. Wurde dieser Leitfaden erstellt und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht?
18. Inwiefern können Genossenschaftsneugründungen von Förderangeboten des Landes profitieren?
19. Welchen Beitrag können Genossenschaften in Rheinland-Pfalz leisten zum Erhalt und zur Stärkung von selbstständigem Unternehmertum – gerade auch bei Start-ups?
20. Welche Chancen sieht die Landesregierung für die Sicherstellung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum durch genossenschaftliche Strukturen? Welche Unterstützung gibt dazu die Landesregierung?
21. Welche Chancen sieht die Landesregierung für die Verbesserung der Wohnungsversorgung im städtischen Bereich durch genossenschaftliche Strukturen? Welche Unterstützung gibt dazu die Landesregierung?
22. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von Wohnungsbaugenossenschaften und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?
23. Welchen Beitrag leisten Wohnungsbaugenossenschaften in Rheinland-Pfalz zum Angebot an sozialem Wohnraum?
24. Welche Chancen sieht die Landesregierung für bessere Breitbandversorgung im Land durch genossenschaftliche Strukturen? Welche Unterstützung gibt dazu die Landesregierung?
25. Inwieweit können Genossenschaften zur Erhaltung und Revitalisierung von Ortskernen in Dörfern beitragen?
26. Inwiefern trägt die Landesregierung dazu bei, beim Breitbandausbau genossenschaftliche Strukturen zu nutzen?
27. Inwieweit unterstützt die Landesregierung bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau genossenschaftlicher Strukturen, zum Beispiel in Ruanda?
28. Inwiefern können Genossenschaften durch Digitalisierung Synergien besser nutzen?
29. Welche digitalen Vernetzungen gibt es zwischen Genossenschaften, Unternehmen und Institutionen in Rheinland-Pfalz?
30. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, neue Betätigungsfelder für Genossenschaften zu fördern, die durch die Digitalisierung entstehen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 2. Mai 2018 – wie folgt beantwortet:

Der Rheinland-Pfälzer Friedrich Wilhelm Raiffeisen war der festen Überzeugung, was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele. Von diesem Grundgedanken der Genossenschaften profitieren unsere Gesellschaft und Wirtschaft nunmehr seit 200 Jahren. In einer demokratisch geprägten Rechtsform können die Bürgerinnen und Bürger durch Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung die Herausforderungen ihrer Zeit lösen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Große Anfrage wie folgt:

1. *Der Westerwälder Friedrich Wilhelm Raiffeisen zählt neben Hermann Schulze-Delitzsch zu den Gründern der modernen genossenschaftlichen Bewegung. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung seiner Idee für die Entwicklung und Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft in Rheinland-Pfalz?*

Die Rechtsform der Genossenschaften ist für unsere Gesellschaft und das Wirtschaftsleben bis in die Gegenwart von besonderer Bedeutung. Sie gibt einen demokratischen Handlungsrahmen für engagierte und aktive Bürgerinnen und Bürger, die ihr Leben und Umfeld gestalten möchten. Die den Genossenschaften immanente Eigenverantwortung, Selbstverwaltung und Solidarität macht sie handlungsfähig, nachhaltig und zugleich zukunftsfähig. Im Mittelpunkt steht die wirtschaftliche Förderung der angeschlossenen Mitglieder. Sie schließen sich freiwillig zusammen, weil sie bestimmte Ziele gemeinsam besser erreichen können als einzeln. Die dadurch gewonnene Stärke nutzen sie zum solidarischen Handeln. Dabei folgen sie demokratischen Spielregeln. Jedes Mitglied der Genossenschaft hat eine Stimme.

Diese Eigenschaften haben die Genossenschaften zu einem besonderen Teil unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft auch in Rheinland-Pfalz gemacht. Für viele gesellschaftliche Herausforderungen, wie bspw. den demografischen Wandel oder den Nach-

haltigkeitsgedanken, bieten Genossenschaften erfolgreiche Lösungen. Unternehmen in Form der Genossenschaft sind fester Bestandteil der Wirtschaft.

Dem Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. zufolge sind in Deutschland über 7 500 Genossenschaften mit 20 Millionen Mitgliedern und mehr als 800 000 Mitarbeitern aktiv. Sie leisten einen gesamtwirtschaftlichen Beitrag und sichern als Arbeitgeber das Einkommen und den sozialen Standard vieler Haushalte und Familien.

Nach Angaben des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e. V. erzielten die 74 rheinland-pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften 710 Millionen Euro Umsatz im Geschäftsjahr 2016.

2. Wie viele Genossenschaften gibt es aktuell in Rheinland-Pfalz (es wird um Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen gebeten)?

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. hat nach eigenen Angaben die in nachfolgender Tabelle aufgeführte Anzahl an Mitgliedern nach Wirtschaftszweigen:

Wirtschaftszweig	Anzahl der Genossenschaften
Kreditgenossenschaften	47
Gewerbliche Waren und Dienstleistungsgenossenschaften – davon Energiegenossenschaften	98 30
Landwirtschaftliche Genossenschaften	74
Summe	219

Stand: 31. Dezember 2017

3. Welchen Umsatz erwirtschaften die Genossenschaften mit Sitz in Rheinland-Pfalz?

Nach Angaben des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e. V. verzeichnen seine Mitglieder die nachfolgend aufgeführten aggregierten Umsatzzahlen bzw. aggregierte Bilanzsumme (übliches Äquivalent für Kreditinstitute):

Wirtschaftszweig	Umsatz in Mio. Euro
Gewerbliche Waren und Dienstleistungsgenossenschaften – davon Energiegenossenschaften	27 3
Landwirtschaftliche Genossenschaften	710

Stand: 31.12.2016

Wirtschaftszweig	Bilanzsumme in Mio. Euro
Kreditgenossenschaften	47 770

Stand: 31. Dezember 2017

4. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen die Genossenschaften in Rheinland-Pfalz?

Die Mitglieder des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e. V. hatten im Geschäftsjahr 2017 nach Angaben des Verbands die nachfolgend aufgeführte aggregierte Anzahl an Beschäftigten:

Wirtschaftszweig	Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kreditgenossenschaften	ca. 8 000
Gewerbliche Waren und Dienstleistungsgenossenschaften – davon Energiegenossenschaften	99 10
Landwirtschaftliche Genossenschaften	578

5. Wie viele Genossenschaften wurden in den letzten fünf Jahren mit welchen Aufgaben neu gegründet (es wird um Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen gebeten)?

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. hat nach eigenen Angaben für Rheinland-Pfalz seit 2013 in den folgenden Wirtschaftszweigen die in der Tabelle aufgeführte Anzahl an Neugründungen zu verzeichnen:

Wirtschaftszweig	2013	2014	2015	2016	2017
Energie	4	3	1	0	1
Dienstleistung	2	2	1	1	2
Dienstleistung im Gesundheitswesen	0	0	0	1	1
Konsumgenossenschaften	0	0	0	0	1
Immobilien genossenschaften	0	0	1	1	0
Summe	6	5	3	3	5

6. *Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Genossenschaften im landwirtschaftlichen Bereich, insbesondere bei der Produktion und Vermarktung?*

Der Zusammenschluss von landwirtschaftlichen Unternehmen zu Vermarktungsgenossenschaften hat in Rheinland-Pfalz eine lange Tradition. Durch die Bündelung, gemeinschaftliche Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind sie ein wichtiges Rückgrat für die rheinland-pfälzische Land- und Weinwirtschaft, in dem sie die Marktposition der landwirtschaftlichen Unternehmen im Wettbewerb stärken und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung in den Unternehmen verbessern. In Rheinland-Pfalz gilt dies insbesondere für die vier Produktionsbereiche Wein, Getreide, Obst und Gemüse sowie Milch.

Rund 90 Prozent der rheinland-pfälzischen Milcherzeuger sind Mitglieder von genossenschaftlichen Molkereiunternehmen, die sich schrittweise zu Unternehmen entwickelt haben. Im nationalen und teilweise auch im internationalen Wettbewerb sorgen sie für einen erfolgreichen Absatz von Milcherzeugnissen.

Auch für die Vermarktung von frischem Obst und Gemüse spielen Vermarktungsgenossenschaften traditionell eine große Rolle. Gerade für frisch vermarktete Erzeugnisse mit begrenzter Haltbarkeit führt die Bündelung des Angebots gegenüber den Marktpartnern des Groß- und Lebensmitteleinzelhandels zu einer Verbesserung der Verhandlungsposition der Obst- und Gemüseerzeuger.

Mit regional unterschiedlichem Gewicht übernehmen die Winzergenossenschaften vor allem für kleinere Weinbaubetriebe die Aufgabe der Weinbereitung und -vermarktung. In Rheinland-Pfalz existieren insgesamt 27 aktive Winzergenossenschaften mit über 6 000 Mitgliedern, die eine Rebfläche von 6 600 ha bewirtschaften. Zusammengerechnet erzielen die Winzergenossenschaften einen Jahresumsatz von rund 230 Millionen Euro.

Die genossenschaftlichen Warenzentralen bieten sowohl als Anbieter von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln als auch als Vermarkter landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere von Getreide und Ölsaaten, umfassende Dienstleistungen. Beim Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen arbeiten sie dabei häufig mit landwirtschaftlichen Erzeugerorganisationen zusammen, stellen die erforderliche Logistik bereit und organisieren die Vermarktung.

7. *Welchen Beitrag leistet der Genossenschaftsgedanke zu einer „Steigerung der gesellschaftlichen Wohlfahrt“ im Sinne des regionalen Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz?*

Genossenschaften stellen einen wichtigen Ort für ehrenamtliches Engagement dar. Der Wert der ehrenamtlichen Arbeit geht positiv in die Berechnung des Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI) ein, das heißt, ehrenamtliche Arbeit trägt gemäß der RWI-Methodologie zu einer Erhöhung der gesellschaftlichen Wohlfahrt bei.

Nach den neuesten vorliegenden Zahlen des Regionalen Wohlfahrtsindex Rheinland-Pfalz 2015 liegt der Wert der ehrenamtlichen Arbeit in Rheinland-Pfalz insgesamt für das Jahr 2013 bei über 2,7 Milliarden Euro. Differenzierte Zahlen zur ehrenamtlichen Arbeit in Genossenschaften liegen im Kontext des RWI nicht vor.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Gemeinwohlorientierung von Genossenschaften grundsätzlich dazu führt, dass lokale Strukturen sowie kleinere und mittlere Unternehmen ökonomisch gestärkt werden.

8. *Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Genossenschaften im sozialen und kulturellen Bereich?*

Die Unternehmensziele der Genossenschaften müssen so ausgerichtet sein, dass sie in ihrer Summe der Gemeinschaft dienen. Genossenschaften haben einen gesetzlich vorgeschriebenen Förderauftrag, der sie verpflichtet, über einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb die wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange ihrer Mitglieder zu fördern.

Bürgerschaftlichem Engagement kommt in der Zukunft eine deutlich größere Bedeutung als bisher zu. Genossenschaften bieten dafür den Akteuren vor Ort die notwendigen Strukturen, aber auch einen sicheren Rechtsrahmen. Von der Nahversorgung über die Pflege und Kinderbetreuung bis hin zur Schaffung medizinischer und sozialer Infrastruktur oder altersgerechter Wohnformen: Genossenschaften sind bereits heute in vielen Bereichen aktiv.

In Genossenschaften werden gemeinsame Ziele – wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Art – vernetzt. Um die Menschen für eine gemeinsame Sache zu motivieren und sie einzubinden – gerade in sensiblen Themenfeldern, wie es der soziale Bereich und die Daseinsvorsorge sind – gewinnen Faktoren wie Mitbestimmung und Transparenz verstärkt an Bedeutung. Hierfür stehen Genossenschaften.

Ein Wesensmerkmal der Genossenschaften ist die Selbsthilfe. Besonders im Bereich der organisierten Selbsthilfe kann das genossenschaftliche Förderprinzip helfen, Leistungen besser zu organisieren. In diesem Sinne wird zunehmend über genossenschaftliche Kooperationen im Sozial- und Gesundheitsbereich, zum Beispiel über Seniorengenossenschaften oder Hospizgenossenschaften diskutiert. Für die Menschen bedeutet dies eine Stärkung der Rechte und der eigenen Autonomie.

Im kulturellen Bereich treten einige Kreditgenossenschaften als Sponsoren von Kulturveranstaltungen auf. In wenigen Fällen treten Kreditgenossenschaften auch als Veranstalter oder Mitveranstalter auf. So lobt etwa der Kunstverein Eisenturm alle zwei Jahre zusammen mit der Mainzer Volksbank eG den „Mainzer Kunstpreis Eisenturm – Hans-Jürgen Imiela-Gedächtnispreis“ aus. Die Sparda Bank Südwest eG unterstützt mit Angeboten wie „Kunst ist Klasse“ oder „Originale in der Schule“ Schulen und Schulklassen bei der Vermittlung aktueller Kunst und kooperiert auch mit Museen in ihrem Geschäftsgebiet, beispielsweise durch die Förderung von museumspädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

9. *Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Energiegenossenschaften (auch Bürgerenergiegenossenschaften) im Zusammenhang einer dezentralen Energieversorgung und -verteilung?*

Die Landesregierung setzt sich für eine dezentrale und bürgergetragene Energiewende ein. Die Menschen vor Ort sollen die Chance erhalten, ihren Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten und an der Wertschöpfung hieraus teilzuhaben. Damit wird auch zu einer weiterhin breit getragenen Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung beigetragen.

Diese Möglichkeit der regionalen Teilhabe bieten insbesondere Energiegenossenschaften. Wie Genossenschaften allgemein stehen diese für Nachhaltigkeit, Sicherheit, Transparenz, Gemeinschaftlichkeit und Verlässlichkeit. Sie sind regional verankert und haben eine direkte Beziehung zu den Menschen vor Ort. Bürger können sich bereits mit einem relativ kleinen Betrag beteiligen – vielfach schon mit 500 Euro, teilweise sogar mit weniger als 100 Euro. Damit ermöglichen es Energiegenossenschaften vielen Menschen, zu praktisch handelnden und unternehmerisch tätigen Akteuren zu werden, die konkret in ihrer Region etwas bewegen und damit sichtbar zur Transformation des Energiesystems und der Gesellschaft beitragen. Energiegenossenschaften leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanzsteigerung vor Ort und tragen auch ganz wesentlich dazu bei, die Wertschöpfung in der Region zu halten und zu stärken.

10. *Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Schülergenossenschaften und wie haben sich die Schülergenossenschaften in den letzten drei Jahren entwickelt?*

Schülergenossenschaften sind ein hervorragendes Instrument, um bereits Schülerinnen und Schüler mit Wirtschaftsthemen praxisnah vertraut zu machen, unternehmerisches Denken zu erproben und gleichzeitig Erfahrungen mit demokratischen Entscheidungen zu sammeln, indem sie eine eigene Geschäftsidee umsetzen und grundlegende kaufmännische Kenntnisse erwerben. Sie lernen, ihre Arbeit zu organisieren und ihr Verhandlungsgeschick auszubilden. Darüber hinaus bietet die Schülergenossenschaft die Möglichkeit, ein besonderes Unternehmensmodell kennenzulernen. Dies setzt auf Langfristigkeit und die Solidarität seiner Mitglieder. Da die Verantwortung für Gewinne und Verluste des Geschäftsbetriebs von allen Mitgliedern gemeinschaftlich getragen wird, müssen sich diese stets die Konsequenzen ihrer wirtschaftlichen Entscheidungen und Handlungen bewusst machen. Schülerinnen und Schüler lernen auf diesem Weg, selbstverantwortlich und zukunftsorientiert zu handeln.

Die erste Schülergenossenschaft in Rheinland-Pfalz wurde 2014 gegründet. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung mit den Genossenschaftsverbänden startete die landesweite Ausweitung des Projekts Schülergenossenschaften im April 2016. Herr Staatsminister Dr. Wissing hat gegenwärtig die Schirmherrschaft dazu übernommen.

Inzwischen gibt es zehn aktive Schülergenossenschaften. Weitere Gründungen werden erwartet.

11. *Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von kleinen und mittleren Genossenschaftsbanken, wie den Volksbanken/Raiffeisenbanken?*

Banken tragen stets eine besondere Verantwortung für die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und damit für die Gesellschaft. Die genossenschaftlichen Kreditinstitute leisten gemeinsam mit Sparkassen einen wesentlichen Beitrag zur Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Sie kennen ihre Kunden, entscheiden vor Ort und können daher viele individuelle Aspekte, die nur in der Region bekannt sind, in ihre Kreditentscheidung einfließen lassen. Genossenschaftliche Kreditinstitute fördern den privaten Wohnungsbau, unterstützen Renovierungen und ermöglichen größere Anschaffungen. Darüber hinaus bieten sie eine umfassende Beratung bei Anlagen.

Die Volks- und Raiffeisenbanken in Rheinland-Pfalz haben den Angaben des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e. V. zufolge ca. 915 000 Mitglieder, verfügen derzeit über ca. 835 Zweigstellen (inklusive SB-Stellen) in Rheinland-Pfalz und beschäftigen ca. 8 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe vergibt danach etwa ein Drittel aller Mittelstandskredite in Deutschland, obwohl sie nur rund ein Sechstel der Bilanzsumme des deutschen Bankensektors auf sich vereinigt.

12. *Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Akademie Deutscher Genossenschaften mit Sitz in Rheinland-Pfalz zu?*

Die Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) in Montabaur bietet nach eigenen Angaben als eine der führenden Managementakademien in Deutschland für Genossenschaftsbanken und genossenschaftliche Unternehmen ein breites Angebot an hochwertigen Management- und Qualifizierungsprogrammen sowie Universitätsstudiengängen, genossenschaftliche Forschung, Seminare, Foren und bankindividuelle Lösungen zu allen strategischen und aktuellen Themen in Management, Leadership und Transformation. Demnach ist sie die einzige genossenschaftliche Bildungseinrichtung, in der genossenschaftliche Führungskräfte aus ganz Deutschland die Qualifikation für die Vorstandstätigkeit in Volksbanken und Raiffeisenbanken erwerben können.

Darüber hinaus bietet die ADG Business School am Hauptsitz in Montabaur branchenfokussierte, berufsbegleitende und praxisorientierte Studiengänge an. Über 1 500 Studenten sind derzeit eingeschrieben – davon über 1 300 in Bachelor-Studiengängen sowie 200 Master-Studenten.

2017 wurden 1 527 Seminare und 322 Webinare angeboten, die zusammen von über 30 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt wurden.

Damit leistet die Akademie Deutscher Genossenschaften einen wesentlichen Beitrag für die Aus- und Weiterbildung im Genossenschaftssektor.

13. Durch welche Aktivitäten versucht die Landesregierung, die Idee der Genossenschaften durch Aktivitäten im Bildungsbereich (Schulen, Hochschulen) bekannter zu machen und zu stärken?

Die Landesregierung informiert im Rahmen Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer intensiv über die Möglichkeit, Schülergenossenschaften einzurichten. Das Angebot von SchuleWirtschaft Rheinland-Pfalz, das Pädagogische Landesinstitut und die Beraterinnen und Berater für ökonomische Bildung informieren ebenfalls über Schülergenossenschaften.

In den Gründungsbüros der Hochschulen und vor allem in der konkreten Gründungsberatung wird die Rechtsform der Genossenschaft ebenfalls angesprochen.

Genossenschaften werden zudem insbesondere in den BWL-Studienangeboten der wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche der Fachhochschulen des Landes behandelt.

Die Hochschule Ludwigshafen steht mit der regionalen Volksbank-Raiffeisenbank Rhein-Neckar eG in einem regelmäßigen Austausch. An der Technischen Hochschule Bingen wird das Thema „Raiffeisen und Genossenschaften“ im Studiengang Agrarwirtschaft im Rahmen der Agrarpolitik behandelt. Die Universität Koblenz-Landau behandelt das Thema Genossenschaften in soziologischen Lehrveranstaltungen sowie bei Akademiegesprächen im Frank-Loeb-Institut, Landau. Sowohl im Rahmen einer Zuwendung als auch bei einer Sponsoring-Maßnahme hat die Mainzer Volksbank eG Forschungen zum Thema „Videobanking“ unterstützt. Am Arbeitsbereich Didaktik der Gesellschaftswissenschaften der Universität Trier werden Genossenschaften regelmäßig in den politikdidaktischen Lehrveranstaltungen thematisiert. Im Kontext von Schülerfirmen wird hierbei das Modell der Schülergenossenschaften von den Lehramtsstudierenden mit Fach Sozialkunde (Realschule plus und Gymnasium) erarbeitet.

14. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die Genossenschaften im Hinblick auf die Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen?

Das Wesen der Genossenschaften ist auf Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ausgerichtet. Die Rechtsform ist demokratisch ausgestaltet und der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet. Genossenschaften sind gekennzeichnet von gemeinschaftlichem Handeln und Haften.

Genossenschaften sind daher geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu leisten, und haben dies in der Vergangenheit bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt (vgl. hierzu u. a. die Antworten zu den Fragen 3, 4, 6 bis 8, 11, 12 sowie 20 bis 22).

Auch in Zukunft werden die Genossenschaften erfolgreich in unterschiedlichen Bereichen aktiv sein.

15. Welches Potenzial sieht die Landesregierung bei der Entbürokratisierung von Regeln, die die Genossenschaften betreffen, um so deren Gründung zu erleichtern?

Die Landesregierung spricht sich für die Entbürokratisierung bei der Gründung von Genossenschaften aus.

Nach Einschätzung des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e. V. wurde die Gründung von Genossenschaften insbesondere mit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes 2006 deutlich entbürokratisiert, indem beispielsweise Prüfungs-erleichterungen eingeführt wurden oder nur drei Mitglieder für die Gründung einer Genossenschaft notwendig sind.

Die Landesregierung steht in intensivem Austausch mit dem Verband. Sollten sich im Bereich der Entbürokratisierung darüber hinaus Handlungsfelder für die Entlastung von Genossenschaften ergeben, wird die Landesregierung deren Umsetzung konstruktiv prüfen.

16. Was unternimmt die Landesregierung, um die Genossenschaftsidee und das Genossenschaftswesen im Land weiter zu fördern?

Die Landesregierung setzt sich in vielen Bereichen für Genossenschaften ein.

So wurde die Aufnahme der Genossenschaftsidee in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit von der Landesregierung unterstützt. Darüber hinaus hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) die Schirmherrschaft für Schülergenossenschaften in Rheinland-Pfalz übernommen. Ferner wird im Bereich der Lehrerfort- und Weiterbildung über Schülergenossenschaften (vgl. Frage 13) intensiv informiert. Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat auf zahlreichen Veranstaltungen die Vorteile der genossenschaftlichen Rechtsform herausgestellt.

Die Landesregierung bietet aber auch zahlreiche Fördermöglichkeiten, die Genossenschaften nutzen können. In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten zu den Fragen 18, 20, 21 und 23 verwiesen.

Zudem fördert die Landesregierung seit 2012 das Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. (LaNEG). Es vertritt die Interessen der rheinland-pfälzischen Energiegenossenschaften, fördert den Erfahrungsaustausch unter den Energiegenossenschaften, sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren der Energiewende und unterstützt die Energiegenossenschaften bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Nähere Informationen sind abrufbar unter www.laneg.de.

17. *Die Landesregierung wurde in einem Landtagsbeschluss (Drucksache 16/829) aufgefordert, gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Genossenschaften und dem Genossenschaftsverband, einen Leitfaden zu erstellen und über Informationen und Unterstützung von Beratungen zu einer Stärkung des Genossenschaftsgedankens und einer solidarischen Ökonomie beizutragen. Wurde dieser Leitfaden erstellt und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht?*

Die Landesregierung befindet sich in einem ständigen intensiven Dialog mit dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. und verschiedenen Genossenschaften. Auch im Rahmen der Gründungsallianz findet ein enger Austausch mit der Genossenschaftsorganisation statt. Hierbei werden und wurden Handlungsmöglichkeiten für eine umfassende Information und Beratung zur Rechtsform Genossenschaft thematisiert und falls erforderlich umgesetzt. Dabei sind sich Landesregierung und der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. einig, dass in der modernen Informationsgesellschaft digitale Unterstützungsmöglichkeiten einen besonderen Stellenwert haben.

Die Genossenschaftsorganisation informiert daher umfassend auf ihrer Internetseite www.genossenschaften.de über die Rechtsform der Genossenschaft. Dort sind zahlreiche allgemeine Informationen rund um das Thema Genossenschaft und deren Gründung zusammengetragen. Darüber hinaus sind für konkrete Beratungen in Einzelfällen die jeweiligen Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Aus Sicht des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e. V. sind die dort hinterlegten allgemeinen Informationen sehr umfassend und aktuell auch ausreichend. Konkrete Fragestellungen einzelner Gründungen oder bestehender Genossenschaften können nach Auffassung des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e. V. effizient nur in einzelnen Beratungsgesprächen erörtert werden, die von den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden angeboten werden.

Schülergenossenschaften informieren bereits früh über die Potenziale einer Genossenschaft.

Das vom Land geförderte Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland Pfalz e. V. (LaNEG) dient zudem dem Erfahrungsaustausch unter den Energiegenossenschaften und unterstützt diese bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Dabei sorgt das Landesnetzwerk als Impulsgeber, Vermittler und Multiplikator für einen Informationsaustausch unter den Akteuren. Instrumente hierzu sind insbesondere Workshops, Vorträge, Informationsmaterial und Veranstaltungen. Zudem hat das LaNEG verschiedene Broschüren für Energiegenossenschaften veröffentlicht, so beispielsweise die Broschüre „Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften“, die einen systematischen Ansatz liefert, mit dem Energiegenossenschaften neue Geschäftsmodelle erschließen und mithilfe einer Bewertungsmatrix einschätzen können. In der Broschüre „Gemeinsam stärker – Wie Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften gut zusammenarbeiten“ werden zahlreiche Beispiele für die Zusammenarbeit von Bürgerenergiegenossenschaften und Kommunen gegeben, wie Nahwärmeprojekte, Mieterstrom- und Energiecontractingmodelle. Die Broschüren sowie weitere Informationen sind unter www.laneg.de abrufbar.

Die Erstellung eines zusätzlichen Leitfadens wurde mit Blick auf das bestehende umfassende Informationsangebot und die unterschiedlichen Aktivitäten der Landesregierung sowie der genossenschaftlichen Prüfungsverbände zunächst zurückgestellt. Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. die Wirkung der bisherigen Aktivitäten erörtern und die Ausarbeitung eines Leitfadens zur Unterstützung des Genossenschaftsgedankens prüfen.

18. *Inwiefern können Genossenschaftsneugründungen von Förderangeboten des Landes profitieren?*

Gründungen von Genossenschaften steht das Förderangebot des Landes im gleichen Maße zur Verfügung wie auch den Gründungen als Einzelunternehmen oder als GmbH.

Im Rahmen der Zuschussprogramme zur Förderung von arbeitsplatzschaffenden und -sichernden Investitionen und Investitionen zur CO₂-Minderung sowie im Darlehensgeschäft der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) können gewerbliche Unternehmen – und damit auch gewerbliche Genossenschaften – gefördert werden. Nicht förderfähig sind gemeinnützige Unternehmen oder öffentliche Unternehmen, oder solche, an denen letztere mehrheitlich beteiligt sind.

19. *Welchen Beitrag können Genossenschaften in Rheinland-Pfalz leisten zum Erhalt und zur Stärkung von selbstständigem Unternehmertum – gerade auch bei Start-ups?*

Genossenschaftsgründungen bilden eine der möglichen Rechtsformen für neue Unternehmen. Die eingetragene Genossenschaft ist eine Rechtsform für Kooperationen von Gründungswilligen. Gerade bei Team-Gründungen ist es für Gründungsinteressierte sinnvoll, die Genossenschaft als Form der Selbständigkeit zu prüfen. Im Unterschied zur GmbH (25 000 Euro) oder zur Aktiengesellschaft (50 000 Euro) muss die Genossenschaft bei ihrer Gründung kein bestimmtes Mindestkapital vorweisen, sie kann dies jedoch in der Satzung festschreiben. Eine notarielle Beurkundung der Gründung ist nicht erforderlich. Es fallen daher im Gegensatz zur Gründung einer AG oder GmbH keine Notarkosten an. Die Genossenschaft hat aber die Aufgabe, dem zuständigen Verband und dem Registergericht den Nachweis zu erbringen, dass das aufgebrachte Eigenkapital für den verfolgten Zweck ausreichend ist.

Die eingetragenen Genossenschaften sind Mitglied in einem Prüfungsverband, der Kontroll- und Aufsichtsrechte gegenüber der eG wahrnimmt, aber auch zur Beratung der Unternehmen zur Verfügung steht.

20. *Welche Chancen sieht die Landesregierung für die Sicherstellung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum durch genossenschaftliche Strukturen? Welche Unterstützung gibt dazu die Landesregierung?*

Gerade für die vielfältigen neuen sozialen Aufgaben aufgrund des demografischen Wandels im ländlichen Raum stellt die genossenschaftliche Idee einen guten Rahmen dar. Durch den genossenschaftlichen Ansatz, der auf Selbsthilfe und Selbstverantwortung baut, wird die Autonomie der Menschen gewährleistet und gemeinschaftliches wirtschaftliches Handeln zugunsten der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger auf eine gute Grundlage gestellt.

Beispiele hierfür sind die entstehenden Genossenschaften im Bereich des altengerechten Wohnens oder Dorfgenossenschaften, die ihren Mitgliedern ein bedürfnisgerechtes Leistungsspektrum bieten, um einen Verbleib im Dorf zu ermöglichen und einen Umzug in eine Pflegeeinrichtung zu vermeiden.

Deshalb entdecken derzeit gerade Initiativen im Sozialbereich die Rechtsform der Genossenschaft mehr und mehr für sich. Das Land unterstützt solche Vorhaben im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten und spezieller Angebote für Genossenschaften. Um Menschen, die an der Idee der Sozialgenossenschaft interessiert sind, zu unterstützen und über die Angebote des Landes und der Genossenschaftsverbände zu informieren, hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zum Raiffeisenjahr eine Informationsbroschüre „Bürgergenossenschaften für Hilfsnetzwerke und neue Wohnformen“ herausgegeben. In dieser Broschüre wird anhand konkreter Beispiele, unter anderem der Dorfgenossenschaft Gillenfeld oder der Wohnerei in Kusel, gezeigt, welche Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten es im Sinne des Genossenschaftsgedankens gibt.

Mit einer neuen Anschubförderung für innovative Wohn- und Quartiersprojekte richtet sich das Land gezielt an gemeinschaftliche Wohnprojekte, das Wohnen mit Versorgungssicherheit und Generationenwohnprojekte – und damit auch an Genossenschaften, die solche Projekte planen.

Mit der „Moderationsförderung für Bewohnergenossenschaftsinitiativen“ können Gruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem und selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden, Hilfe durch externe Beratung erhalten. Für beide Fördermöglichkeiten ist die Antragstellung über die Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz möglich.

Nach der neuen Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag können auch eingetragene Genossenschaften eine Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag erhalten. Dann ist es möglich, erbrachte Unterstützungsleistungen bei pflegebedürftigen Menschen im Rahmen der Pflegeversicherung über den neuen Entlastungsbetrag abzurechnen. Dazu zählen etwa Pflege sozialer Kontakte, Begleitung beim Einkauf oder Unterstützung im Haushalt. Eine Beratung der Initiativen erfolgt bei der Servicestelle für Unterstützungsangebote im Alltag und Initiativen des Ehrenamts in der Pflege, die bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. angesiedelt ist.

Nach § 95 Abs. 1 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch können Medizinische Versorgungszentren (MVZ) auch in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft gegründet werden. Medizinische Versorgungszentren sind ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärztinnen und Ärzte als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Sie ermöglichen eine kooperative Berufsausübung und erleichtern eine Tätigkeit in Teilzeit und kommen damit den Wünschen der nachwachsenden Medizinergeneration in besonderem Maße nach. Bei der Gründung von genossenschaftlich organisierten Medizinischen Versorgungszentren ist zu berücksichtigen, dass – wie bei Medizinischen Versorgungszentren in anderen Rechtsformen – die allgemeinen zulassungsrechtlichen Voraussetzungen zu beachten sind. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Dessen Mitglieder sind gemäß § 96 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch an Weisungen nicht gebunden. Die Landesregierung kann daher keinen Einfluss auf die Zulassungsentscheidungen nehmen.

21. Welche Chancen sieht die Landesregierung für die Verbesserung der Wohnungsversorgung im städtischen Bereich durch genossenschaftliche Strukturen? Welche Unterstützung gibt dazu die Landesregierung?

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Unterstützung gemeinschaftlicher Wohnformen sind zentrale Anliegen der Wohnungspolitik in Rheinland-Pfalz. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie steigender Immobilien- und Mietpreise in den Städten und des daraus resultierenden wachsenden Bedarfs an bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnungen wird das genossenschaftliche Wohnen als Alternative zum sonstigen Wohnungsmarkt gesehen. Das genossenschaftliche Wohnen bietet einerseits viele Vorteile des Wohneigentums, andererseits aber auch die Flexibilität des Wohnens zur Miete, sodass dieses häufig als die „Dritte Säule“ neben Miete und Eigentum im Wohnungsmarkt bezeichnet wird.

Das Land fördert zusammen mit der ISB, auf der Grundlage des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG), den Erwerb von Genossenschaftsanteilen; damit kann auch die Gründung von Wohnungsgenossenschaften unterstützt werden. Haushalten wird mit dieser Förderung die Mitgliedschaft in einer Wohnungsgenossenschaft und damit ein Anrecht auf Überlassung einer Wohnung zur Selbstnutzung ermöglicht. Gleichzeitig kann Genossenschaftswohnraum mit dem Programm Soziale Mietwohnraumförderung oder dem Programm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ gefördert werden.

Eine weitere Maßnahme ist die „Moderationsförderung für Bewohnergenossenschaftsinitiativen“. Hiermit können Gruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem und selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden, Hilfe durch externe Beratung erhalten.

Durch die Programme der Wohnraumförderung soll die Anzahl der Neugründungen von Wohnungsgenossenschaften landesweit erhöht werden.

22. *Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von Wohnungsbaugenossenschaften und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?*

Die Organisationsform einer Wohnungsbaugenossenschaft ermöglicht eine Selbsthilfe in der Wohnungsversorgung. Zudem zählen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu den Grundsätzen der Genossenschaften:

Sie bieten die Möglichkeit zur Beteiligung und Mitbestimmung. Außerdem leisten Wohnungsbaugenossenschaften einen aktiven Beitrag zur Quartiersentwicklung. In einer vom Finanzministerium 2014 in Auftrag gegebenen Studie (Prof. Dr. Annette Spellerberg: Wohnungsbaugenossenschaften in Rheinland-Pfalz – Chancen und Hemmnisse ihrer Verbreitung) wurde festgestellt, dass im Vergleich zu anderen Ländern genossenschaftliches Wohnen in Rheinland-Pfalz bislang eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat. Um die Entwicklung zu unterstützen, wurden die Programme der sozialen Wohnraumförderung ergänzt sowie in 2015 die „Moderationsförderung für Bewohnergenossenschaftsinitiativen“ (siehe Frage 21) gestartet.

Seitdem sind mehrere Öffentlichkeitsveranstaltungen landesweit und ressortübergreifend durchgeführt worden; weitere sind geplant.

23. *Welchen Beitrag leisten Wohnungsbaugenossenschaften in Rheinland-Pfalz zum Angebot an sozialem Wohnraum?*

Die soziale Wohnraumförderung umfasst die Versorgung mit Mietwohnraum einschließlich Genossenschaftswohnraum oder mit selbst genutztem Wohneigentum und fördert den Erwerb von Genossenschaftsanteilen.

Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren zehn Neugründungen von Genossenschaften im Rahmen der Wohnraumförderung gefördert. Alle Genossenschaften bzw. Genossenschaften in Gründung, die eine Moderationsförderung in Anspruch nehmen oder schon genommen haben, bislang sind es fünf (in Bad Dürkheim, Gillenfeld, Greimersburg, Meudt, Trier), planen bis zu 30 Prozent sozial geförderten Wohnraum mit ein.

24. *Welche Chancen sieht die Landesregierung für bessere Breitbandversorgung im Land durch genossenschaftliche Strukturen? Welche Unterstützung gibt dazu die Landesregierung?*

26. *Inwiefern trägt die Landesregierung dazu bei, beim Breitbandausbau genossenschaftliche Strukturen zu nutzen?*

Die Fragen 24 und 26 werden zusammen beantwortet.

Die Landesregierung sieht den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastrukturen durch eine Genossenschaft als eine von mehreren grundsätzlich geeigneten Möglichkeiten, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit immer höheren Bandbreiten weiter voranzubringen.

Das Breitband-Kompetenzzentrum hat in Gesprächen mit Kommunen und Unternehmen auch auf die Möglichkeit der Gründung einer Genossenschaft und der Beteiligung an einer Infrastrukturgenossenschaft hingewiesen.

Die Kommunen, denen im Falle eines Marktversagens seitens der Wirtschaft die Entscheidung über die Art und Weise des Breitbandausbaus vor Ort obliegt, haben sich überwiegend für eine Teilnahme an der kombinierten Breitbandförderung durch Bund und Land entschieden. Da sich aus den für die einzelnen Breitbandausbauprojekte durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergeben hat, dass der Breitbandinfrastrukturausbau im jeweiligen Einzelfall besser und wirtschaftlicher durch ein privates (Telekommunikations-) Unternehmen erfüllt werden kann, haben sie sich bei den geförderten Projekten für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell entschieden.

Vonseiten der Unternehmen und Gewerbetreibenden wurde bisher kein Interesse an der Gründung einer Genossenschaft zugunsten des Breitbandausbaus im eigenen Gewerbegebiet gezeigt, obwohl das Genossenschaftsmodell für unterversorgte Gewerbegebiete die Möglichkeit der Privatfinanzierung von Breitbandausbauprojekten bietet.

25. *Inwieweit können Genossenschaften zur Erhaltung und Revitalisierung von Ortskernen in Dörfern beitragen?*

Die Dorferneuerung ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe mit einem ganzheitlichen Entwicklungsanspruch. Ein Aufgabenschwerpunkt dabei ist die Stärkung der Innenentwicklung und die Attraktivierung der Ortskerne. In diesen Entwicklungsprozess sind alle Gruppen von jung bis alt im Rahmen einer Bürgerbeteiligung aktiv eingebunden. Genossenschaften können einen besonderen Beitrag zur Erhaltung und Revitalisierung von Ortskernen in Dörfern leisten und sind als gesellschaftsrechtliche Rechtsform geeignet, den kooperativen Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern zur Aufwertung des eigenen Ortes als Wohn- und Lebensmittelpunkt zu fördern. Darüber hinaus können sie auch den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft verbessern. Der Gedanke der Kooperation, Kommunikation und Teamorientierung wird gestärkt.

Wohnprojekte tragen dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und selbstbestimmten Leben mitten im Ort Rechnung. Aktuelle Themen wie bezahlbares Wohnen, energetisches Bauen oder gutes Leben im Alter tragen neben einer regionalen Baukultur zu einer aktiven, identitätsstiftenden Mitte bei. Wohnungsgenossenschaften können hier einen wichtigen Beitrag zur Ortskernentwicklung leisten.

Gute Beispiele sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbsverfahrens „Mehr Mitte bitte!“ und der Moderationsförderung für Bewohnergenossenschaftsinitiativen in Gillenfeld oder Meudt.

27. *Inwieweit unterstützt die Landesregierung bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau genossenschaftlicher Strukturen, zum Beispiel in Ruanda?*

Im Rahmen der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda wurde der Aufbau genossenschaftlicher Strukturen als eigenes Themenfeld bislang nicht unterstützt, da Rheinland-Pfalz im Rahmen der Partnerschaft nicht sektoral sondern ausschließlich partnerbezogen tätig ist. D. h. Projekte werden stets zwischen rheinland-pfälzischen und ruandischen Partnern vereinbart, ohne thematische Vorgaben von außen. Die Förderung von Genossenschaften war von ruandischer Seite bisher noch nicht als Wunsch formuliert worden.

Gleichwohl wird in der Entwicklungszusammenarbeit mit einzelnen landwirtschaftlichen Kooperativen, insbesondere Kaffeekooperativen, die sich dem fairen Handel verschrieben haben, kooperiert. So stammt z. B. der sogenannte „Partnerschaftskaffee“ aus einer Kaffeekooperative im Westen Ruandas.

28. *Inwiefern können Genossenschaften durch Digitalisierung Synergien besser nutzen?*

Die Digitalisierung bietet in vielfältigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen neue Möglichkeiten und oftmals auch tiefgreifende Veränderungen. Nach Angaben des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e. V. wurde beispielsweise das Bankgeschäft durch digitale Angebote und die Nutzungsgewohnheiten der Kunden deutlich verändert.

Die Potenziale der Digitalisierung müssen daher von allen Akteuren rechtsform- und branchenübergreifend genutzt werden. Die Digitalisierung verändert unsere Art zu leben – jetzt und in der Zukunft. Sie bietet Chancen für alle Bereiche des Lebens, so auch für Genossenschaften. Daher ist es der Landesregierung ein besonderes Anliegen, diesen Wandel aktiv zu begleiten. Das Digitalisierungskabinett hat am 24. April 2018 die Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz beschlossen.

29. *Welche digitalen Vernetzungen gibt es zwischen Genossenschaften, Unternehmen und Institutionen in Rheinland-Pfalz?*

Der Landesregierung liegen keine Informationen über Art und Weise der unternehmensübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit vor.

30. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, neue Betätigungsfelder für Genossenschaften zu fördern, die durch die Digitalisierung entstehen?*

Die Landesregierung steht der Förderung von genossenschaftlich betriebenen Projekten, die sich aus der Digitalisierung in vielen Bereichen ergeben können, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, sofern sich diese neuen Betätigungsfelder für Genossenschaften den für eine Förderung maßgeblichen Beihilferechtsvorschriften zuordnen lassen. Aus diesem Grund können Förderanliegen jeweils nur im Einzelnen und mit konkretem inhaltlichen Bezug bewertet werden.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister